

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Noah Rechtens und der Liberal-Demokratischen Fraktion

HALTUNG DER BUNDESREGIERUNG GEGENÜBER DER EUROPÄISCHEN UNION

Die Bundesregierung plant einige Maßnahmen, wie zum Beispiel bestimmte Pläne in der Migrationspolitik, die gegebenenfalls in Konflikt mit geltendem EU-Recht geraten könnten. Um diesbezüglichen Auseinandersetzungen vorzugreifen, ist es wichtig, die genaue Position der Bundesregierung im Hinblick auf diese Thematik zu erkennen. Dabei ist der allgemeine Blick auf die Europäische Union wie auch der Blick auf das EU-Recht im Spezifischen relevant.

Ich frage daher die Bundesregierung:

1. Wie steht die Bundesregierung zur Europäischen Union als gesetzgeberische, supranationale Instanz?
2. Welche Bedeutung misst die Bundesregierung der Einhaltung von EU-Recht bei nationalen Gesetzesvorhaben bei?
 - a. Ist es für die Bundesregierung eine Option, sich über geltendes EU-Recht hinwegzusetzen, um eigene Forderungen durchsetzen zu können?
 - b. Welche Strategien verfolgt die Bundesregierung, um Konflikte mit EU-Recht zu vermeiden?
3. Plant die Bundesregierung, nationale Kompetenzen gegenüber der EU zurückzufordern?
4. Sollte Deutschland laut der Bundesregierung eine führende Rolle innerhalb der Europäischen Union einnehmen?
 - a. Sollte Deutschland seine Position innerhalb der Europäischen Union nutzen, um seinen nationalen Willen stärker gegenüber anderen Partnern durchzusetzen?
5. Welche Maßnahmen will die Bundesregierung ergreifen, um europäische Zusammenarbeit zu fördern?

- a. Gibt es Partner innerhalb der Europäischen Union, mit denen die Bundesregierung besonders eng kooperieren möchte? Wenn ja: um welche Länder handelt es sich dabei?

Berlin, den 11. Februar 2025

Noah Rechtens und Fraktion